



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Info-Rundbrief Nr. 06/2016

Themen

1. Die Koordinierungsstelle: Aus der laufenden Arbeit
2. Wichtige Informationen aus Bund, Land und Kreis: Anhörungen beim BAMF, Migrationsbericht 2015, Anerkennung von Berufsabschlüssen, 500 LandInitiativen
3. Neue Angebote im Kreis: Kurse MOIN und Brücken-MOIN, Anlaufstelle DRK Wentorf
4. Ausgezeichnet: Runder Tisch Willkommenskultur in und um Berkenthin
5. Hilfe für Helferkreise: Informationen, Tipps und Termine

1. Die Koordinierungsstelle: Aus der laufenden Arbeit

Nun ist das Jahr fast rum und vor der Jahreswende möchten wir Sie noch einmal über die Arbeit der Koordinierungsstelle im vergangenen Herbst informieren.

Wie geplant haben wir gleich nach den Herbstferien am 05. und 12. November die beiden **Regionalkonferenzen** in Ratzeburg und Schwarzenbek erfolgreich mit insgesamt fast 200 Interessierten durchgeführt. Es ist uns gelungen, die meisten der vorab geäußerten Themenwünsche aufzunehmen und mit Hilfe von Expert*innen zu diskutieren. Die Ergebnisse der Fachvorträge, Diskussionen und Gespräche haben wir mittlerweile ausgewertet und zusammengefasst. Sie wurden an alle Teilnehmer*innen verschickt und sind auch für Sie auf Anfrage bei uns oder auf Abruf auf unserer [Internetseite](#) erhältlich.

Die Arbeitsergebnisse der Regionalkonferenzen werden auf verschiedene Art und Weise in die **Arbeit der Koordinierungsstelle im Jahr 2017** einfließen: Gründung eines „Trauma Netzwerkes“ in Zusammenarbeit mit dem PARITÄTISCHEN im Februar, Gründung eines „Runden Tisches“ zum Schwerpunktthema „Arbeit, Ausbildung, Beruf“, Arbeit an der Umsetzung des Leitbildes „Zuwanderungsverwaltung“ (Flüchtlingspakt) und Lückenschließung in der Sprachförderkette. Darüber hinaus ist eine Veranstaltung zum Thema „Rückkehrberatung“ in der ersten Jahreshälfte und die 3. Regionalkonferenz in unserem Kreis für den Herbst 2017 geplant.

Die Koordinierungsstelle hat sich aktiv an der **Flüchtlingskonferenz des Landes** am 09. November in Lübeck zur Zwischenbilanzierung des Flüchtlingspaktes beteiligt, in Form der Mitgestaltung einer Ausstellung im Rahmen eines Workshops zur kommunalen Aufnahme von Geflüchteten. Die Konferenz hat gezeigt: Wir sind in Schleswig-Holstein auf einem guten Weg der Umsetzung von Willkommenskultur landesweit.

Eine Schulung mit 25 Multiplikator*innen aus Haupt- und Ehrenamt zu dem Thema **Radikalisierung und Islamismus** hat die Koordinierungsstelle in Kooperation mit „PROVENTION“ (Landesprogramm gegen religiös begründeten Extremismus) und dem DRK Schwarzenbek durchgeführt. Folgeveranstaltungen sind geplant.

Anfang kommenden Jahres wird die **Kommunale Koordinierungsstelle von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte** in unserem Kreis ihre Arbeit aufnehmen und sich und ihre Arbeit im nächsten Info-Rundbrief vorstellen. Wir freuen uns schon jetzt auf die Verstärkung in diesem sehr wichtigen Themenfeld.

Wichtige Neuigkeiten unserer Arbeit sowie Informationen zur Kontaktaufnahme finden Sie auch weiterhin auf der Internetseite des Kreises unter dem Stichwort [Refugees Welcome](#). Hier sind nun auch die älteren

Ausgaben des Rundbriefes eingestellt, falls Sie mal etwas nachlesen oder Interessierte darauf hinweisen möchten.

2. Wichtige Informationen aus Bund, Land und Kreis

Zunehmend erhalten Geflüchtete nun vom BAMF Einladungen zu Ihrer Anhörung nach Neumünster, Kiel, Glückstadt oder Rendsburg. Dabei konnte festgestellt werden, dass es im Zuge der Beschleunigung der Verfahren häufig zu sehr kurzen Fristen kam. Vorgesehen sind eigentlich zwischen 1 Woche und 10 Tagen, in einigen Fällen erreichten die Einladungen die Asylbewerber*innen aber erst am Tag vor der Anhörung oder sogar danach. Das BAMF bittet in diesen Fällen darum, dass verspätet eingetroffene Ladungen dem jeweiligen BAMF Standort gemeldet werden. Kiel: KIL-Posteingang@bamf.bund.de, Rendsburg: 453-Posteingang@bamf.bund.de, Neumünster: NEU-Posteingang@bamf.bund.de, Boostedt: BOS-Posteingang@bamf.bund.de, Glückstadt: GLS-Posteingang@bamf.bund.de. Die Betroffenen erhalten dann einen neuen Termin, es entstehen ihnen keine Nachteile. Seit September gibt es darüber hinaus ein zentrales **Service-Center für Behördenkommunikation**, das unter der Telefonnummer 0911-943-0 von Mo-Fr zwischen 9-15 Uhr und einen **telefonischen Bürgerservice**, der unter der Telefonnummer 0911-943-6390 von Mo-Fr zwischen 9-13 Uhr erreichbar ist. Telefonische Anfragen und E-Mails nimmt der Bürgerservice auf Deutsch und Englisch entgegen.

Im **Kieler Landtag** wurde im Oktober ausführlich über die Flüchtlingspolitik des Landes und des Bundes diskutiert, nicht zuletzt auch anhand eines Gesetzesentwurfs der CDU Fraktion (der nun in der Ausschussberatung ist) und eines weiteren Antrags der Fraktion der Piraten. Die Küsten-Koalition hat sich gegen den vermehrten subsidiären Schutz von nur einem Jahr ohne Familiennachzug ausgesprochen. Zuständig ist hier allerdings die Bundesebene. Anträge und Debattenbeiträge finden Sie [hier](#).

Das Bundeskabinett hat am 04.Dezember den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erarbeiteten **Migrationsbericht 2015** verabschiedet. Der [Bericht](#) gibt auf Grundlage der vorhandenen Daten einen Überblick über das Migrationsgeschehen in Deutschland und beinhaltet neben den allgemeinen Wanderungsdaten zu Deutschland und der Darstellung der verschiedenen Zuwanderungsgruppen einen europäischen Vergleich zum Migrations- und Asylgeschehen.

Wer seinen ausländischen Berufsabschluss anerkennen lassen will, kann seit dem 1. Dezember einen Zuschuss von bis zu 600 Euro beantragen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Bundesanzeiger vom 24.11.2016 die Richtlinie über die Förderung von Anerkennungsinteressierten mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen veröffentlicht. Anerkennungsinteressierte werden bei der **Finanzierung der Kosten des Anerkennungsverfahrens** unterstützt (Anerkennungszuschuss). Diese Förderrichtlinie ist seit dem 1. Dezember 2016 in Kraft. Ein Antrag auf Aufnahme in die Förderung nach dieser Richtlinie kann letztmalig am 30. September 2019 gestellt werden. Anerkennungszuschüsse können bis zum 30. Juni 2020 ausgezahlt werden. Den gesamten Text der Förderrichtlinie finden Sie [hier](#).

Viele Ehrenamtliche setzen sich Tag für Tag dafür ein, Geflüchteten die Integration zu ermöglichen, damit sie am Dorfleben teilhaben und ein neues Zuhause finden. Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) unterstützt dieses bürgerschaftliche Engagement. Ab Januar 2017 stellt es fünf Millionen Euro für das **Programm "500 LandInitiativen"** bereit. Das entlastet Ehrenamtliche finanziell. So können Initiativen erfolgreich und nachhaltig arbeiten. Zwischen 1.000 Euro und 10.000 Euro sind als Förderung für konkrete Projekte oder Anschaffungen möglich. Das Projekt richtet sich an Initiativen auf dem Land, die sich für die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive einsetzen. Engagieren sich Einwohner etwa gemeinsam mit Flüchtlingen in der freiwilligen Feuerwehr, sind sie beim Ausbau oder Erhalt von Gemeindeeigentum wie zum Beispiel Spielplätzen beteiligt, so können sie Unterstützung beantragen. Aber auch zur praktischen Lebenshilfe, wie etwa der Begleitung von Flüchtlingen zu Arztbesuchen oder Behördengängen, können Förderanträge gestellt werden. Das gilt ebenso für Ausrüstung und Materialien, die bei der Planung gemeinsamer Veranstaltungen und interkultureller Aktivitäten nötig sind. Alle weiteren Infos zu dem Förderprogramm finden Sie [hier](#). Wenn Sie Unterstützung oder Beratung für die Antragstellung wünschen, melden Sie sich in der Koordinierungsstelle. **Achtung: Anträge können nur zwischen dem 25. Januar und dem 31. März 2017 gestellt werden!**

Eine durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration geförderte mehrsprachige Broschüre des ASB, LSVD und dem PARITÄTISCHEN mit dem Titel „**Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Deutschland**“ und „**Gleichberechtigung von Menschen mit verschiedener sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität in Deutschland**“ kann kostenfrei bei presse@asb-nrw.de bestellt werden. Zum Herunterladen ist sie auch [hier](#) erhältlich.

Der **Bundesfachverband „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.“** veröffentlicht regelmäßig aktuelle Informationen diese Gruppe von Flüchtlingen betreffend, wie beispielsweise auch zu den Sammelabschiebungen nach Afghanistan. Wer möchte, kann [hier](#) auch einen Newsletter bestellen.

3. Neue Angebote im Kreis

Für Geflüchtete: Die BIQ GmbH bietet an den Standorten Mölln und Geesthacht die beiden **Kurse MOIN** (Motivieren – Orientieren – Integrieren) und **Brücken-MOIN** (je 660 Stunden) an. Es handelt sich um Kurse, die entweder begleitend zu einem Integrationskurs (MOIN) oder als Überbrückung zu einem Integrationskurs (Brücken-MOIN) besucht werden können. Für die Teilnahme brauchen die Geflüchteten einen Berechtigungsschein (MAT-AVGS) vom Jobcenter oder der Bundesagentur für Arbeit. Die Inhalte sind eine Kombination aus Deutschunterricht und interkulturellem Training.

Darüber hinaus sind für das neue Jahr 2 Spezialmaßnahmen in der Planung, in denen es darum gehen wird, Menschen, die bereits einen Integrationskurs absolviert haben, mit dem deutschen Arbeitsmarkt vertraut zu machen und auf Auswahlverfahren im Bewerbungsprozess vorzubereiten. Ansprechpartnerin ist Frau Stefanie Hornig (hornig@biq-gmbh.de Tel.: 04152 / 8794-29 oder in Mölln 04542 / 85666-73) oder Frau Meike Middendorf (middendorf@biq-gmbh.de Tel.: 04542 / 85666-72)

Für Geflüchtete und ehrenamtliche Helfer*innen: Am 22. November feierte die DRK-Betreuungsdienste Herzogtum Lauenburg gGmbH in Wentorf die Eröffnung ihrer neuen Anlaufstelle für Geflüchtete und ehrenamtlich engagierte Menschen, die dank einer Förderung durch Aktion Mensch eingerichtet werden konnte. Regelmäßig soll es hier zukünftig Angebote geben, in Form von Beratung, Fort- und Weiterbildung und Supervision. Das Team der Anlaufstelle Lisa Kalupar und Ahmad Alirqsoosi steht ab sofort jeden Dienstag (12-18 Uhr) und Donnerstag (10-16 Uhr) in der offenen Sprechstunde oder auch telefonisch (0171-3389553) für alle Bürgerinnen und Bürger zu Verfügung.

4. Ausgezeichnet: Runder Tisch Willkommenskultur in und um Berkenthin

Gleich zweimal ausgezeichnet wurde der [Runde Tisch Berkenthin](#) mit dem diesjährigen Deutschen Bürgerpreis unter dem Motto "Deutschland 2016 – Integration gemeinsam leben". Für Schleswig-Holstein wurde der Preis zum 13. Mal vergeben und richtete sich an Einzelpersonen und Projekte, die sich ehrenamtlich für die Integration von Menschen aus anderen Ländern einsetzen. (Vgl. Info-Rundbrief Nr. 02 und 03) Anfang November durften die Geehrten den Preis in Kiel entgegen nehmen, im Dezember von Bundesinnenminister de Maizièrre persönlich in Berlin. Wir danken für das vorbildliche ehrenamtliche Engagement in unserem Kreis und gratulieren!

In ganz Deutschland engagieren sich Menschen für Integration – in kleinen und großen Projekten, in Sportvereinen, Bürgerinitiativen oder Hilfsorganisationen. Mehr als 600 Projekte befinden sich bereits auf der Landkarte auf [Deutschland-kann-das.de](#).

5. Hilfe für Helferkreise: Informationen, Tipps und Termine

Informationen

Studie "Psychische Belastung von Flüchtlingshelfer*innen in Deutschland": Die Arbeit mit Geflüchteten ist nicht immer leicht. Durch die Teilnahme an einer [Studie](#) der Humboldt-Universität zu Berlin können Sie dazu beitragen Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie Helfer*innen ihre Rolle als ehrenamtlich oder hauptberuflich Engagierte erleben und welchen Belastungen sie in Ihrer Arbeit als Flüchtlingshelfer*innen ausgesetzt sind. Die einzige Voraussetzung ist, dass Sie mindestens 18 Jahre alt sind und ca. 15 Minuten Zeit haben. Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig und Sie können sie jederzeit ohne Angabe von Gründen abbrechen. Ihre Angaben werden in anonymisierter Form gespeichert und

ausschließlich im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung verwendet. Eine Teilnahme ist noch bis Mitte Januar möglich.

Führerschein für Geflüchtete: Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hält ein allgemeines [Informationsblatt](#) (auch in englisch, französisch, spanisch, russisch und arabisch) zum Abruf bereit. Wichtig ist, dass der Antrag zur Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis aufgrund einer ausländischen Fahrerlaubnis **innerhalb einer Frist von 6 Monaten** nach Begründung des ordentlichen Wohnsitzes in der Bundesrepublik Deutschland erfolgen muss.

Sollte keine gültige ausländische Fahrerlaubnis vorliegen, war es bislang selbst nach einer bestandenen Führerscheinprüfung für Geflüchtete schwierig, eine Fahrerlaubnis zu erhalten, wenn sie über keine amtlichen Personendokumente ihres Heimatlandes (Pass etc.) verfügten. Mit seinem jetzt veröffentlichten Urteil vom 8.9.2016 (Az. 3 C 16.15) hat das BVerwG nunmehr entschieden, dass mit Hilfe der Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung nach § 63 des Asylgesetzes (AsylG) die fahrerlaubnisrechtlich vorgeschriebenen Identitätsprüfungen und Feststellungen durchgeführt werden können. Maßgeblich dafür ist, dass es sich bei der Bescheinigung nach Auffassung des Gerichts um ein amtliches Dokument handelt, das der Fahrerlaubnisbehörde die Überzeugung vermitteln kann, dass der Fahrerlaubnisbewerber das erforderliche Mindestalter erreicht hat und die dokumentierten Personenangaben hinreichend verlässlich sind, um den Registerabgleich zur Ermittlung der weiteren für den Fahrerlaubniswerb wesentlichen Tatsachen durchzuführen. Das gilt allerdings nicht, wenn konkrete Hinweise darauf vorliegen, dass die eigenen Angaben des Inhabers der Bescheinigung nicht den Tatsachen entsprechen, was etwa der Fall ist, wenn er in der Vergangenheit unter verschiedenen Namen aufgetreten ist.

Kosten für Visumsgebühren für nachreisende Familienmitglieder: Zunehmend gibt es Meldungen darüber, dass bei der Einreise in die Türkei Visumsgebühren erhoben werden, die oftmals von den Flüchtlingen selbst nicht getragen werden können, insbesondere wenn mehrere Kinder mitreisen. Das Diakonische Werk hat auf Bundesebene gemeinsam mit anderen Wohlfahrtsverbänden einen Hilfsfonds eingerichtet, aus dem Zuschüsse für Kosten bei der Familienzusammenführung beantragt werden können. Der Antrag muss formlos bei der Diakonie vor Ort gestellt werden. In unserem Kreis wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an Diana Bauder leitung-migration@kirche-LL.de T. 04541-8893-54/52

Kostenfreie Rechtsberatung: Die [Refugee Law Clinic Hamburg](#) (RLC) ist ein studentisch initiiertes Projekt, in dem Studierende der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg für die ehrenamtliche Flüchtlingsberatung qualifiziert werden. Die RLC wird geleitet von Prof. Dr. Nora Markard, MA. Die ersten Beratungen durch Studierende haben im Herbst 2015 begonnen, weitere 30 Studierende haben den ersten regulären Ausbildungszyklus absolviert und steigen nun in die Beratungsarbeit ein. [Hier](#) finden Sie weitere Informationen zur Refugee Law Clinic Hamburg.

Medizinischer Sprachführer Deutsch/Arabisch/Farsi: Ein Fachärzte-Team aus Husum/Nordfriesland hat die Erfahrungen aus der Arbeit in den Erstaufnahme-Einrichtungen für Flüchtlinge sowie in der Notaufnahme zusammengetragen. Über 500 Fragen und Antworten decken fast jeden Gesundheitsaspekt ab. Auf 100 Seiten finden sich zahlreiche Anleitungen mit aussagekräftigen Illustrationen, die typisch sind für das Gespräch beim Hausarzt und im Krankenhaus. Aspekte wie Patienteninformationen und Verhaltensregeln bei bestimmten Erkrankungen und notwendigen hygienischen Maßnahmen runden den MedGuide ab. Der medizinische Sprachführer kann beim [edition-Verlag Husum](#) für 19,90€ bestellt werden und ist auch als [PDF-Vorschau](#) in Auszügen herunterzuladen.

Integrationshilfe-Projekt „Leben in Deutschland“: Eine Arbeitsgruppe bestehend aus acht Nationen und unterschiedlichen Kulturen hat es sich zum Ziel gemacht, durch leicht verständliche Handreichungen den interkulturellen Dialog zu vertiefen und ganz besonders Toleranz und Respekt in Hinblick auf andere Kulturen zu fördern. Das Integrationsspiel „Leben in Deutschland – spielend integrieren“ und das Begleitheft „Leben in Deutschland ©“ macht Umgangsformen und Demokratieverständnis in Bildsprache verständlich. Das Begleitheft bietet Geflüchteten in Illustrationen eine Verständigung und Erklärung bestimmter Verhaltensformen an, gerade dann, wenn man die deutsche Sprache noch nicht versteht. Da sich das Projekt selbst finanzieren muss, wird pro Exemplar eine Gebühr von 2,95 Euro erhoben. Bislang gibt es folgende Sprachen: Deutsch/Arabisch, Deutsch/Dari und Deutsch/Farsi. Weitere Sprachen sind in Planung.

Termine

Jeden Mittwoch, 15 Uhr, Hamburg, Zentralbibliothek (Hühnerposten 1, direkt am Hbf)

[Führungen in arabischer Sprache](#) in der barrierefreien Zentralbibliothek zum Kennen lernen der vielfältigen Möglichkeiten und Angebote wie beispielsweise Medien zum Deutsch lernen, Bücher, CDs und DVDs auf Arabisch für Kinder und Erwachsene, wie funktioniert die Ausleihe mit der Kundenkarte, wie funktioniert das W-LAN, und vieles mehr! Treffpunkt: Eingang der Zentralbibliothek. **Anmeldung ist nicht nötig!**

Dienstag, 21. Februar, Lübeck, media docks

Save the Date – „Come together“ am 21.02.2017, Lübeck – media docks

Die Messe „Come together“ wird von der DEKRA in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, der IHK, der HWK und der Wirtschaftsförderung veranstaltet. Ca. 50 Unternehmen aus Lübeck und den Kreisen Segeberg, Stormarn, Ostholstein und Herzogtum Lauenburg präsentieren sich und ihre Angebote für Migrant*innen. Es sollen erste Kontakte zur Integration in Arbeit, Ausbildung oder Praktikum hergestellt werden.

Wenn Sie in den Verteiler für den Newsletter dieser Veranstaltung aufgenommen werden möchten, schicken Sie eine Mail an susanne.raschke-mittag@dekra.com
